

## Handlungsrichtlinie Jugend

Endzonis Ultimate Frisbee e.V. – Rostock

Der Endzonis Ultimate Frisbee e.V. besitzt eine breite und erfolgreiche Jugendarbeit. Zur respektvollen und angemessenen Förderung der Jugend, dem Einhalten des Jugendschutzes und der Prävention von sexueller Gewalt hat sich die Mitgliederversammlung des Vereins folgende Handlungsrichtlinie gegeben. Die Handlungsrichtlinie gilt für Jugendliche untereinander, insbesondere aber für Erwachsene während der Interaktion mit Jugendlichen. Der Verein, und damit seine Mitglieder, möchte damit seiner Fürsorgepflicht für die jugendlichen Sportler\*innen nachkommen.

In dieser Handlungsrichtlinie werden jugendsportspezifische Richtlinien besprochen, welche eine Erweiterung des *Kodex' für respektvolles Miteinander* darstellen.

### Übergriffiges Verhalten – Begriffsbestimmung:

- Blicke, Gesten, Äußerungen (sowohl persönlich als auch im digitalen Raum), Berührungen, Fotografieren oder Filmen können bereits übergriffiges Verhalten darstellen.
- Übergriffiges Verhalten kann durch die Ausnutzung von Vertrauen, Abhängigkeit, Unwissenheit, Unsicherheit und Macht erfolgen.
- Es existieren keine allgemeingültigen Regeln für das Eintreten einer Grenzverletzung oder eines Übergriffes. Die Übergänge sind fließend.

### Kommunikation:

- Es wird auf eine respektvolle und wertschätzende Sprache geachtet.
- Unangemessene Kommunikation ist zu unterlassen (auch digital).
- Es wird sensibel auf altersbezogene Reaktionen reagiert.
- Niemand darf zu einer Übung oder Handlung gezwungen werden.
- Übergriffige Verstöße sollen zeitnah einer Vertrauensperson oder dem Vorstand mitgeteilt werden. Die Konsequenzen werden offen durch den Vorstand kommuniziert. Eine vereinsinterne oder öffentliche Kommunikation findet nach Ermessen der beteiligten Personen und nur mit Zustimmung der betroffenen Person statt.
- Es gilt zu berücksichtigen, dass Kinder und Jugendliche unter Umständen nicht in der Lage sind, Handlungen wissentlich zuzustimmen oder abzulehnen. Falls Sorgen, Ängste oder Nöte bezüglich übergriffigen Verhaltens geäußert werden, sind diese ernst zu nehmen und werden mit der Vertrauensperson besprochen.
- Der Verein verpflichtet sich zu einer Kultur des Hinsehens, der Hinwendung zu möglichen Betroffenen und der ständigen Überprüfung begünstigender Strukturen innerhalb des Vereins und seiner Mitglieder.

### Persönliche Rechte & Intimität:

- Nähe und Körperkontakt insbesondere in Einzelsituationen (z.B. Technikkorrektur, Trösten, etc.) wird im Voraus kommuniziert.
- Die Ablehnung von Körperkontakt oder sonstigem als übergriffig empfundenem Verhalten wird sanktionsfrei akzeptiert.
- Körperlich oder intim geprägt Beziehungen zwischen minderjährigen Spieler\*innen und volljährigen Trainer\*innen sind zu vermeiden.
- Bild- und Tonaufnahmen werden nur mit der Erlaubnis der Erziehungsberechtigten angefertigt (siehe Datenschutzerklärung im Aufnahmeantrag). **Aufnahmen in Waschräumen und Umkleiden sind nicht gestattet!**

### Trainingspraxis:

- Ein Training wird nach Möglichkeit in Anwesenheit von zwei erwachsenen Personen durchgeführt.
- Einzeltrainings finden nur nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten statt.
- Training wird in Trikot und Trainingshose in angemessener Länge durchgeführt.

## Handlungsrichtlinie Jugend

Endzonis Ultimate Frisbee e.V. – Rostock

- Die Trainer\*innen werden klar kommuniziert und nicht dauerhaft verändert.
- Trainingszeiten werden klar an Spieler\*innen und Erziehungsberechtigte kommuniziert.
- An- und Abfahrt zum Training sind mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen.
- Umkleiden und Waschräume sollten geschlechtergetrennt und altersgruppenspezifisch aufgeteilt werden.
- Gemeinsames Training mit Erwachsenen ist ab 16 Jahren möglich, bei talentierten Spieler\*innen ist eine frühere Teilnahme möglich. Die Entscheidung darüber obliegt einem Komitee aus den aktiven Trainer\*innen sowie den berufenen Beisitzer\*innen aus dem Team.
- Für U16 Spieler\*innen<sup>1</sup>, die am Erwachsenentraining teilnehmen wird eine Bezugsperson bestimmt, die während des Trainings als Ansprechperson für die\*den Jugendliche\*n fungiert. Für den Fall, dass diese Person nicht anwesend ist, wird eine Vertretung bestimmt.

### Wettkampf & Reisepraxis:

- Es wird eine erziehungsbeauftragte Person (Kontaktperson) für U16-Spielenden bestimmt und den Erziehungsberechtigten kommuniziert.
- Für Wettkämpfe und die An- und Abreise werden Regeln und Abläufe klar und offen kommuniziert.
- Bei Fahrten zu Turnieren oder anderen Vereinsfahrten wird ein zentraler Treff- und Absetzpunkt vereinbart. Nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten kann ein anderer Treff- oder Absetzpunkt bestimmt werden. In Ausnahmefällen ist eine 1:1-Situation bei Reisen möglich, dies ist im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten abzustimmen.
- Bei Übernachtungen sind mindestens zwei Erwachsene anwesend. Es wird darauf geachtet, eine geschlechtergleiche Betreuungssituation herzustellen. Die Schlafbereiche zwischen Erwachsenen und Minderjährigen sind klar getrennt.
- Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) in der jeweils gültigen Fassung. (Abrufbar unter: [Link zum Jugendschutzgesetz](#)). Insbesondere:
  - Der Aufenthalt in Gaststätten ist nur bis zu folgenden Zeiten gestattet:
    - U14: bis 20 Uhr
    - U16: bis 22 Uhr
    - U18: bis 24 Uhr
  - Der Besuch von Partys ist für Personen unter 16 Jahren nicht und für Personen unter 18 Jahren bis 24 Uhr gestattet.
  - Bier, Wein und ähnliche alkoholische Getränke sind für Personen unter 16 Jahren nicht gestattet.
  - Der Zugang, Konsum und die Verbreitung von jugendgefährdenden Medien wird nicht toleriert.

### Konsequenzen:

- Verstöße gegen die Handlungsempfehlung werden durch die Vertrauensperson und die zuständige Vereinsführung verantwortungsbewusst aufgearbeitet und beurteilt.
- Sämtliche Verstöße werden individuell über folgende Maßnahmen sanktioniert:
  - Ermahnung
  - Ausschluss von Veranstaltungen im Vereinskontext

---

<sup>1</sup> U16 bezeichnet Spieler\*innen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben!

## Handlungsrichtlinie Jugend

Endzonis Ultimate Frisbee e.V. – Rostock

- Ausschluss aus dem Verein
- Entzug von Lizenz (durch die entsprechenden Fach- bzw. Bundesverbände<sup>2</sup>)
- Strafbare Vergehen werden zur Anzeige gebracht.
- Begünstigende strukturelle Gestaltungen und Abläufe werden überprüft und notwendige Veränderungen veranlasst.

### Vertrauensperson:

- **Rollenbeschreibung:**

Sollte es zu übergriffigem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen kommen, unterstützt die Vertrauensperson dabei, die Situation angemessen zu bewältigen. Die Vertrauenspersonen dienen als Ansprechpartner für Betroffene, Zeugen oder Personen, die einen Übergriff vermuten. Die Vertrauenspersonen werden klar kommuniziert und agieren vertraulich sowie als externes bzw. außenstehendes Hilfsangebot. **Die benannten Vertrauenspersonen sind ausdrücklich keine Jugendtrainer\*innen oder Mitglieder des Vorstandes.**

- **Bestimmungsprozess:**

Die Mitgliederversammlung des Vereins benennt mindestens zwei volljährige Personen, die über Verdachtsfälle informiert werden können. Ist eine zeitnahe Wahl durch die Mitgliederversammlung nicht möglich, da eine Vertrauensperson zum Beispiel ausscheidet, so kann der Vorstand eine Vertrauensperson kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung einsetzen. Die Vertrauenspersonen sollten aus mindestens einer weiblichen und einer männlichen Person bestehen. Sie stehen allen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Kontakt Vertrauenspersonen	
Dajana Wall dajana_wall@web.de 0174 4138193	Karsten Weiher karsten@endzonis.de 0157 53267425

Überregionale Hilfsangebot	
Athleten Deutschland e.V.	E-Mail: <a href="mailto:kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org">kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org</a> Website: <a href="http://www.anlauf-gegen-gewalt.org">www.anlauf-gegen-gewalt.org</a>
Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer)	Telefon: 116 111 Website: <a href="http://www.nummergegenkummer.de">www.nummergegenkummer.de</a>
Elterntelefon (Nummer gegen Kummer)	Telefon: 0800 111 0 550 Website: <a href="http://www.nummergegenkummer.de">www.nummergegenkummer.de</a>
Kontaktstelle Kinderschutzbund Mecklenburg-Vorpommern	Telefon: 0385 479 1569 E-Mail: <a href="mailto:ksk@dksb-mv.de">ksk@dksb-mv.de</a> Website: <a href="https://kontiki.dksb-mv.de/kontakt">https://kontiki.dksb-mv.de/kontakt</a>
Kinderschutzbund OV Rostock	Telefon: 0381 768 0215 E-Mail: <a href="mailto:verein@kinderschutzbund-rostock.de">verein@kinderschutzbund-rostock.de</a> Website: <a href="https://kinderschutzbund-rostock.de">https://kinderschutzbund-rostock.de</a>
Universitätsmedizin Rostock Interd. Kinderschutzgruppe	E-Mail: <a href="mailto:kinderschutzgruppe@med.uni-rostock.de">kinderschutzgruppe@med.uni-rostock.de</a> Website: <a href="https://kinderklinik.med.uni-rostock.de/klinik/kinderschutzgruppe">https://kinderklinik.med.uni-rostock.de/klinik/kinderschutzgruppe</a>
Universitätsmedizin Rostock Institut f. Rechtsmedizin	Telefon: 0381 494 7001 Website: <a href="https://rechtsmedizin.med.uni-rostock.de/">https://rechtsmedizin.med.uni-rostock.de/</a>

<sup>2</sup> Beispielsweise: FVMV, LSB, DFV, DOSB, u.a.

## **Handlungsrichtlinie Jugend**

Endzonis Ultimate Frisbee e.V. – Rostock

### **Ablauf bei Bekanntwerden eines Verdachtsfalls:**

1. Meldung des Vorfalls an die Vertrauenspersonen oder den Vorstand. Der Vorstand leitet die Meldung an die Vertrauenspersonen weiter oder die Vertrauensperson informiert den Vorstand über eine vorliegende Meldung.
2. Vertrauenspersonen evaluieren, ob ggf. eine Straftat vorliegt. Bei Bedarf können die zuständigen Stellen (Polizei, Jugendamt, etc.) mit einbezogen werden.
3. Möglicherweise einbeziehen von Vertrauenspersonen des FVMV oder des LSB.
4. Absprache unter den Vertrauenspersonen über das weitere Vorgehen.
5. Gespräch zwischen den Beteiligten und den Vertrauenspersonen.
6. Vertrauenspersonen erarbeiten Handlungsmaßnahme mit dem Vorstand. Ggf. werden rechtliche Schritte eingeleitet.

## Handlungsrichtlinie Jugend

Endzonis Ultimate Frisbee e.V. – Rostock

### Revisionsverlauf:

Rev.	Datum	Bearb.	Änderungstext
0	03.10.2024	TKr/LMa	Dokument initial erstellt
1	20.01.2025	TKr/LMa	<ul style="list-style-type: none"><li>• Klarstellung Kommunikation.</li><li>• Ergänzung: Persönliche <u>körperliche/intime</u> Beziehungen [...]</li><li>• Verweis auf Datenschutzerklärung des Vereins zu Fotos/Videos</li><li>• Definition U16 Spieler*innen ergänzt</li><li>• Meldekette angepasst</li><li>• Einzelne redaktionelle Änderungen</li></ul>
2	02.09.2025	TKr/LMa	<ul style="list-style-type: none"><li>• Redaktionelle Änderungen</li><li>• Aufnahme Vertrauenspersonen</li></ul>

### Mitgeltende Dokumente:

HRJu\_01 Einverständniserklärung  
HRJu\_02 Handzettel Handlungsrichtlinie Jugend

# Einverständniserklärung (Vorlage)

## Wettkampfinformationen:

Bezeichnung:		
Datum von-bis:		
Wettkampfstätte:		
Schlafstätte:		
Betreuer*in 1:		<input type="checkbox"/> ist Begleitperson
Betreuer*in 2:		<input type="checkbox"/> ist Begleitperson
Begleitperson:		

## Reiseinformationen:

Anreise	
Datum:	
Verkehrsmittel:	
Abfahrt:	
Ankunft:	
Bemerkung:	
Rückreise	
Datum:	
Rückreise mit:	
Abfahrt:	
Ankunft:	
Bemerkung:	

## Erziehungsbeauftragte Person:

Name des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Telefon Erziehungsberechtigte*r:	
Allergien, Krankheiten, Medikamente, etc.:	
Letzte Tetanusimpfung:	

- Die Versichertenkarte der teilnehmenden Person ist mitzuführen.
- Die Jugendtrainer\*in, beziehungsweise die Begleitperson, haben die Aufsichtspflicht. Den Anweisungen der Personen ist Folge zu leisten.
- Die Straßenverkehrsregeln sowie die Hausordnungen vor Ort sind zu beachten.
- Die Teilnehmenden dürfen sich während der Veranstaltung frei bewegen.
- Außerhalb der Wettkampf- und Schlafstätte wird sich in Gruppen zu je drei Personen bewegt. Vor dem Verlassen der Stätten sind die Jugendtrainer bzw. die Begleitperson zu informieren.
- Die Jugendtrainer\*innen bzw. die Begleitperson dürfen zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht oder bei Gefahr im Verzug die Zimmer bzw. Umkleiden betreten.
- Für mitgeführte Gegenstände, bspw. Geld, Ausweis, technische Geräte, wird keine Haftung übernommen.
- Bei groben Verstößen, schwerer Krankheit oder Verletzung müssen die Erziehungsberechtigten sich schnellst möglich um den Rücktransport der teilnehmenden Person kümmern, sofern der\*die Jugendtrainer\*in oder die Begleitperson dies nicht gewährleisten kann.

Mit unserer Unterschrift erklären wir uns mit den o.g. Punkten einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

# Handzettel Handlungsrichtlinie Jugend

## Übergriffiges Verhalten – Begriffsbestimmung:

- Blicke, Gesten, Äußerungen (persönlich oder digital), Berührungen, Fotografieren oder Filmen können übergriffig sein
- Kann durch Ausnutzung von Vertrauen, Abhängigkeit, Unwissenheit, Unsicherheit oder Macht erfolgen.
- Keine allgemeingültigen Regeln, Abhängig auch vom persönlichen Empfinden

## Kommunikation:

- Respektvolle und wertschätzende Sprache
- Angemessene (auch digitale) Kommunikation
- Sensible Reaktion auf altersbezogene Reaktionen
- **Niemand wird zu Übung/Handlung gezwungen!**
- Übergriffe, Sorgen, Ängste oder Nöte werden schnellstmöglich an die Vertrauenspersonen oder den Vorstand kommuniziert und mit den Vertrauenspersonen besprochen.

## Persönliche Rechte & Intimität:

- Nähe und Körperkontakt, insbesondere in Einzelsituationen werden vorab kommuniziert.
- Ablehnung von Körperkontakt oder sonstigem als übergriffig empfundenem Verhalten wird sanktionsfrei akzeptiert.
- Persönliche Beziehungen zwischen Trainer\*innen und minderjährigen Spieler\*innen sind zu vermeiden.
- Bild- & Tonaufnahme werden nur mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten angefertigt. **Aufnahmen in Waschräumen und Umkleiden sind nicht gestattet.**

## Trainingspraxis:

- Das Training, sowie die An- und Abfahrt zu bzw. vom Training, finden in Absprache mit den Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden statt.
- Es ist auf geschlechter- und altersgruppenspezifisches Training zu achten.
- Ein gemeinsames Training mit Erwachsenen ist grundsätzlich ab 16 Jahren möglich. Über eine frühere Teilnahme entscheidet ein Komitee aus den aktiven Trainer\*innen und Beisitzer\*innen aus den Erwachsenenteams.
- Für U16-Spieler\*innen, die am Erwachsenentraining teilnehmen, wird eine Ansprechperson benannt.

## Wettkampfpraxis

- Es wird eine Kontaktperson mit den Eltern zusammen benannt und kommuniziert.
- Alle Details des Wettkampfes/Turniers inklusive der An- und Abreisemodalitäten werden den Erziehungsberechtigten kommuniziert.
- Es gilt generell das Jugendschutzgesetz (JuSchG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

## Vertrauensperson

- Die Vertrauenspersonen werden durch die Mitgliederversammlung bestimmt und fungieren als Ansprechpartner für Betroffene.
- Die Vertrauenspersonen sind in der Handlungsrichtlinie Jugend (HRJu) benannt.

### Kontakt Vertrauenspersonen

Dajana Wall  
dajana\_wall@web.de  
0174 4138193

Karsten Weiher  
karsten@endzonis.de  
0157 53267425